

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |   |                     |           |
|--|---|---------------------|-----------|
| Bereich<br>G                                     | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt:</b> | <b>GS</b> |
| Gegenstand                                       | <b>Gestaltung Siedlung</b>  |                     |           |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                  | <p>Die Richtplanung ist in die Zukunft gerichtet. Sie soll aufzeigen, wie sich eine Gemeinde räumlich entwickelt und mit welcher Qualität sie es tut.</p> <p>Das Sachgebiet «Gestaltung» setzt sich, gestützt auf die Potenziale der Gemeinde und den daraus resultierenden strategischen Erfolgspositionen für die Attraktivität der Gemeinde, mit der Frage auseinander, wo und auf welche Weise die Gemeinde positiv auf ihr Image Einfluss nehmen kann.</p>   |                     |           |
| <b>Ziele</b>                                     | <p>Obwohl Gaiserwald ein Teil der Agglomeration von St. Gallen ist und obwohl es mit den überkommunalen Verkaufs- und Freizeitanlagen eine wichtige Rolle in der Region spielt, haben es die Gaiserwalder verstanden ein Dorf zu werden und sich gegenüber anderen Wohnstandorten abzugrenzen, was auch zukünftig der Leitgedanke bleiben soll. Die Gaiserwalder schätzen und nutzen die regionalen Infrastrukturen, sie wollen sich aber nicht darüber definieren.</p> <p>Mit der Um- und Durchsetzung überdurchschnittlicher Architektur- und Gestaltungskonzepte soll durch aktive Mitwirkung der Gemeinde zur gestalterischen Weiterentwicklung beigetragen werden.</p> |                     |           |
| <b>Richtplaninhalt</b>                           | <p>Die Gemeinde setzt sich bei Aufgaben in ihrer eigenen Kompetenz, im Rahmen von Stellungnahmen und Vernehmlassungen oder im Vollzug, für die Beachtung der in der Richtplanung gemachten Festlegungen zur Gestaltung ein.</p> <p>Wo sich Gestaltungsfestlegungen auf Neueinzonungen oder grössere Neubaugebiete beziehen, prüft die Gemeinde den Erlass von Sondernutzungsplänen zur rechtlichen Sicherung geeigneter Gestaltungsmaßnahmen.</p>   |                     |           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage |   |                     |           |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung         |   |                     |           |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis        |   |                     |           |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung             |   |                     |           |
| <b>Abhängigkeiten</b>                            | GS 0.1  |                     |           |
| <b>Dokumentation</b>                             |   |                     |           |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |  |                     |             |
|--|--|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G                                     | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt:</b> | <b>GS 0</b> |
| Gegenstand                                       | <b>Qualitative Siedlungsgestaltung</b>   |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                  | <p>Die Sorgfalt in der Siedlungsgestaltung hat allgemein mit der Zunahme des individuellen Gestaltungswillens und der damit einhergehenden Verbreitung von vielfältigen Architekturformen und Materialien abgenommen.</p> <p>Die Siedlungen werden nicht mehr auf die ortstypischen und regionalen Eigenarten abgestimmt, sondern zunehmend beliebig.</p> <p>Die nachhaltige Qualität eines Ortes und eines Quartiers zeichnet sich langfristig durch ihre Eigenständigkeit, die gute Einfügung in die gewachsene Siedlungsstruktur und die sorgfältige Detailausbildung aus.</p>  |                     |             |
| <b>Ziele</b>                                     | <p>Durch gezielte Massnahmen im Siedlungsgebiet soll versucht werden, die vorhandenen Qualitäten zu bewahren und in Neubaugebieten oder im Zusammenhang mit Baumassnahmen neue Qualitäten zu schaffen. Dabei stehen in Wohngebieten eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sowie ein gesunder Bevölkerungsmix, welcher sich durch das Angebot unterschiedlicher Wohnformen erreichen lässt, im Vordergrund.</p> <p>Neue Arbeitsplatzgebiete sollen nicht nur als «Industriegebiete», sondern vermehrt als Standort wertschöpfungsintensiver Unternehmen mit hochwertigen Arbeitsplätzen, verstanden werden. Diese Unternehmen haben bezüglich Standort, Aussenraumgestaltung und optische Erscheinung dem Wohnen ähnliche Ansprüche an ihr Umfeld.</p> |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                           | Die landschaftlichen sowie die ortsbaulich prägenden Gegebenheiten sind bei der Festlegung von Baudichte und Erschliessung zu berücksichtigen.   |                     |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage |  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung         | Zweckmässige Gestaltungsvorschriften für Bauten und deren Umgebung sind zu entwickeln, wobei die hochwertige Gestaltung des öffentlichen und halböffentlichen Raumes im Vordergrund steht.   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis        |  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung             |  |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                            | N 0.4   Baureglement   |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>                             |  |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                            |
|---|---|----------------------------|
| Bereich<br>G  | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 0.1</b> |
| Gegenstand  | <b>Sondernutzungspläne</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>   | <p>Sondernutzungspläne verfeinern die Bestimmungen aus Zonenplan, Baureglement und Schutzverordnung. Als Überbauungspläne regeln sie zusammen mit besonderen Vorschriften die spezielle Bauweise und ermöglichen zweckmässige und ortsspezifische Abweichungen gegenüber der Regelbauweise. Als Gestaltungspläne sind auch weitergehende Abweichungen, gestützt auf ein städtebaulich und architektonisch vorzügliches Projekt, möglich.</p> <p>Mit Ausnahme des Gestaltungsplanes kann der Gemeinderat jederzeit Sondernutzungspläne erlassen. Ihm steht damit ein Instrument zur Verfügung, aktiv auf die Qualität von Bauprojekten Einfluss zu nehmen und damit die Entwicklungsstrategien durchzusetzen. Dabei ist immer die Verhältnismässigkeit zu beachten.</p>  |                            |
| <b>Ziele</b>  | <p>Anspruchsvolle und für die Gemeinde bedeutende Entwicklungsgebiete sollen mittels Sondernutzungsplanung zu qualitativ hochwertigen Gebieten (Architektur, Umgebung, Integration in den Bestand) entwickelt werden.</p> <p>Sofern dies zur Sicherung der Entwicklungsstrategie angezeigt ist, soll der Gemeinderat Überbauungspläne notfalls auch gegen den Willen der Grundeigentümer erlassen.</p> <p>Zur Sicherung der Planungsarbeiten sind nach Bedarf Planungszonen zu erlassen.</p>  |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b><br><input type="checkbox"/> Ausgangslage<br><input type="checkbox"/> Vororientierung<br><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis<br><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <p>In den unten benannten Entwicklungsgebieten sowie in Schutzgebieten oder in der Umgebung von Kulturobjekten, ist der Erlass eines Sondernutzungsplanes zu prüfen. In den im Massnahmenblatt Nutzung bezeichneten Gebieten ist ein Sondernutzungsplan die Regel.</p> <p>Erhöhte Anforderungen sind in folgenden Bereichen nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ortsbauliche und landschaftliche Integration insbesondere bei erhöhter Dichte;</li> <li>– Erschliessung hinsichtlich Sicherheit, Attraktivität und Flächeneffizienz;</li> <li>– Differenzieren/Gestalten der Aussenräume, der priv. Vorplätze/Einfriedungen;</li> <li>– Anbindung an das Langsamverkehrsnetz und die Naherholung;</li> <li>– Architektur und Umgebungsgestaltung / Durchgrünung;</li> <li>– Etappierung und Freihaltung von Entwicklungsreserven;</li> <li>– Ökologische Mehrleistungen (Energie / Materialien / Flora / Fauna);</li> <li>– Behindertengerechtigkeit und Grundrissflexibilität</li> <li>– die Dachformen, deren Aufbauten und Einschnitte begrenzt werden.</li> </ul> <p>Die energetische Anforderungen regeln die Festlegungen unter Energie.</p> |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>   | N 1.1   N 1.1.1   N 1.1.2   N 1.1.3   N 1.2   N 1.2.1   N 1.2.2   N 1.2.3   N 1.2.6   N 1.2.7   N 1.2.8   N 1.2.9   |                            |
| <b>Dokumentation</b>  |   |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                     |             |
|---|---|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G                                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt:</b> | <b>GS 1</b> |
| Gegenstand                                      | <b>Platzgestaltung</b>  |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                 | <p>Zentrale Bereiche sind massgebend beteiligt an der Identitätsbildung einer Gemeinde. Von ihrer Gestaltung hängen "Gesicht" (Image) und Adressenbildung ab.</p> <p>Neben der Gestaltung des öffentlichen Raumes wäre eine Nutzungsvielfalt im Umfeld, welche auch Publikumsverkehr generiert und somit den Platz belebt, wünschenswert.</p>   |                     |             |
| <b>Ziele</b>                                    | <p>Durch gestalterische Aufwertung der öffentlichen Platzräume soll deren Aufenthaltsqualität und Attraktivität, auch als identitätsstiftendes Merkmal der Dörfer, erhöht werden.</p> <p>Die dörflichen Strukturen innerhalb Abtwils, in St. Josefen sowie in Engelburg sollen erhalten und gestützt werden. Dabei ist auf ein "Verschmelzen" von privatem und öffentlichem Raum, im dörflichen Sinne, Wert zulegen (Vorplätze als Trottoir, Hausecken im Strassenraum etc.).</p> |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                          | <p>Die Gestaltung des öffentlich wirksamen Raumes soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erarbeitet werden, welches Massnahmen festlegt, die sich auch stufenweise umsetzen lassen.</p> <p>Für einzelne Räume sollen detaillierte Gestaltungskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden, welche sowohl architektonische Parameter als auch die Freiflächen berücksichtigen.</p>   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage           |   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung        |   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis       |   |                     |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung |   |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                           | N 1.2.6   N 2.3   N 5   |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>                            |   |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |  |                            |
|--|--|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GS 1.1</b> |
| Gegenstand   | <b>Dorfplatz Abtwil</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | <p>Das "dörfliche Rückgrat" bildet in Abtwil die Hauptstrasse, welche von historischer Bebauung gesäumt wird. Ein Dorfplatz sollte sich an diese Achse angliedern respektive sich aus dieser entwickeln.</p> <p>Nachdem der Platz im Zentrum nicht geeignet scheint, den Grad an Öffentlichkeit und Identität zu entwickeln, welcher für einen Dorfplatz nötig wäre, muss für das Dorf nach neuen Möglichkeiten gesucht werden. Neben der Lage im dörflichen und damit im Ortszentrum sollte der Platz an öffentliche Räume angebunden sein und sich in das Erschliessungsnetz eingliedern.</p> <p>Neben der Nutzungsvielfalt im Dorf ist als identitätsstiftendes Merkmal auch die Umgebung durch historische Bauten von Vorteil.</p> |                            |
| <b>Ziele</b>   | <p>Abtwil soll einen belebten Dorfplatz erhalten, welcher sich der Öffentlichkeit zuwendet und diese sowohl funktional als auch im Ortsgefüge verträgt.</p> <p>Im Kontext mit dem historischen Dorfkern soll die Gestaltung des Platzes in übergeordnetem Zusammenhang mit der Gestaltung des westlichen Abschnittes der Hauptstrasse sowie den flankierenden historischen Ortseingängen stehen. Die Platzgestaltung soll identitätsstiftend wirken und der Platz sich in das historische Zentrum einfügen.</p> <p>Der Platz soll neben der gestalterischen Aufwertung des Ortskerns auch als Aufenthalts- und Kommunikationsort dienen.</p>   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | Als geeigneter Ort für den Dorfplatz wird die Fläche zwischen Zentrumsbebauung, Feuerwehrgebäude nordwestlich des Einmündungsbereiches Sonnbergstrasse in die Hauptstrasse vorgesehen. Dafür muss das Gebäude Hauptstrasse Nr. 15 abgebrochen werden.  |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                |  |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             |  |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | Für den Dorfplatz soll ein Gestaltungskonzept erarbeitet werden, welches folgende Kriterien berücksichtigt:  |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 | <ul style="list-style-type: none"><li>– Abstimmung mit dem übergeordneten Konzept zur Gestaltung der Hauptstrasse;</li><li>– Ortsbauliche Integration mit hoher Aufenthaltsqualität;</li><li>– Ermöglichen einer multifunktionalen Nutzung der Platzfläche;</li><li>– Vermitteln zwischen Bauten unterschiedlichen Baualters und -stiles;</li><li>– Verdeutlichen von Raumkanten;</li><li>– Führen des motorisierten Verkehrs und dessen Integrieren in die Platzfläche;</li><li>– Integrieren des Dorfbrunnens;</li><li>– Einrichten von Veloabstellplätzen.</li></ul>  |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                | N 1.2.6  |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 |  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |  |                            |
|--|--|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GS 1.2</b> |
| Gegenstand   | <b>Hofinnenbereich Zentrumsbebauung, Abtwil</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | <p>Mit der Zentrumsbebauung in Abtwil ist im Hofinnenbereich ein Platz mit dem Ziel eingerichtet worden, an diesem Ort den Dorfplatz für Abtwil anzusiedeln. Neben der platzumgebenden Wohnnutzung sorgt ein Supermarkt für Publikumsverkehr und damit für eine teilweise Belebung des Umfeldes.</p> <p>Dem introvertierten, eher privat wirkenden Platz fehlt aber die nötige Öffentlichkeit, um als Dorfplatz wirken zu können. Umgekehrt mangelt es dem Platz an Wohnqualität und Privatheit für die Bewohner.</p> <p>Die Nähe zu dem Grünbereich des Furtbaches bietet die Möglichkeit, den Innenhof in diesem Sinne fortzuführen und demzufolge das Element "Grün" miteinzubeziehen.</p> <p>Für den Innenbereich besteht ein Nutzungsrecht der Gemeinde. Ferner quert der Schulweg in westöstlicher Richtung.</p> |                            |
| <b>Ziele</b>   | <p>Der Hofinnenbereich der Zentrumsbebauung soll mit der Einrichtung des neuen Dorfplatzes im Einmündungsbereich der Sonnbergstrasse in die Hauptstrasse, im Sinne einer Verbesserung der Wohnqualität der angrenzenden Wohnbebauung, umgestaltet werden. So sollen der Grad der Privatheit sowie die Aufenthaltsqualität erhöht werden.</p> <p>Die Schulwegverbindung soll erhalten bleiben.</p> <p>Der grüne Charakter des Furtbaches soll sich in den Innenhof fortsetzen.</p>  |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | Für den Innenhof der Zentrumsbebauung ist ein Gestaltungskonzept zu entwickeln, welches folgende Kriterien berücksichtigt:   |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                | – Ausbilden des Hofes als Endpunkt des Grüngbietes Furtbach;   |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             | – Integration in das Langsamverkehrsnetz, insbesondere erhalten der Schulwegverbindung;  |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | – Erhöhung der Privatheit und Zuordnung der Fläche zur umgebenden, privaten Bebauung;  |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 | – Verbesserung der Aufenthaltsqualität;  |                            |
|  | – Gliederung der Hoffläche mit z. B. Nischen, welche den Einblick verhindern;  |                            |
|  | – Schaffen von Angeboten / Aneignungsbereichen für Kinder;   |                            |
|  | – Prüfen der Dienstbarkeit und allfällige Aufhebung.   |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                | N 2.3  |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 |  |                            |

### Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

### Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

### Federführung

Bauamt

### Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
  - Investitionsrechnung Fr.
  - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

### Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

### Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

### Bemerkungen

### Nachführung

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |   |                            |
|--|---|----------------------------|
| Bereich<br>G                                     | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 1.3</b> |
| Gegenstand                                       | <b>Dorfplatz Engelburg</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                  | Der Dorfplatz von Engelburg ist bereits neu gestaltet. Dabei sind auch Bushalt und Wartebereiche miteinbezogen sowie der Übergang zum Kirchvorplatz formuliert worden. Die Gestaltung ist von hoher gestalterischer und materieller Qualität. |                            |
| <b>Ziele</b>                                     | Erhalt der hohen Qualität des Dorfplatzes und Förderung der Belebung des Ortskernes<br><br>Sicherung als wichtiger ÖV-Haltepunkt  |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                           | Der Dorfplatz soll aufgrund der wichtigen Bushaltestelle mit Veloabstellplätzen ergänzt werden.   |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage |   |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung         |   |                            |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis        |   |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung             |   |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                            | N 5   |                            |
| <b>Dokumentation</b>                             |   |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |  |                     |             |
|---|--|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G                                    | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt:</b> | <b>GS 2</b> |
| Gegenstand                                      | <b>Strassenraumgestaltung</b>  |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                 | <p>Während die Gestaltung des Aussenraumes, vor allem bei grösseren Überbauungen, über Sondernutzungspläne beeinflusst werden kann, hat die Gemeinde im öffentlichen (Strassen-)Raum die Möglichkeit, direkt tätig zu werden.</p> <p>Die Gestaltung des Aussenraumes soll bei Neubauten und beim baulichen Unterhalt verstärkt werden, wobei die Gestaltung im Siedlungsgebiet aus der Sicht des Fussgängers zu erfolgen hat. Dieser hat eine erhöhte Wahrnehmung hinsichtlich Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Mikroklima etc.</p> <p>Die bestehenden öffentlichen Strassenräume weisen teilweise Gestaltungs- und demzufolge auch Sicherheitsdefizite auf.</p> |                     |             |
| <b>Ziele</b>                                    | <p>Der innerörtliche Langsamverkehr soll durch die Gestaltung der Strassenräume gestärkt werden.</p> <p>Die Dimensionierung des Strassenraumes und die Art der Gestaltung soll den angrenzenden Nutzungen entsprechend erfolgen.</p> <p>Zwischen dörflich geprägten und eher urbanen Strassenräumen soll in Abstimmung mit den gewachsenen und charakteristischen Ortsbildern differenziert werden.</p> <p>Die Ortsdurchfahrten sollen auch zum Aufenthalts- und Kommunikationsort aufgewertet werden. Die Trennwirkung des MIV soll verringert werden.</p>  |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                          | <p>Die Strassenräume sind neben ihrer verkehrlichen Funktion auf ihre Qualitäten als Aufenthaltsbereich sowie eine entsprechende Gestaltung zu prüfen und mit Abstimmung auf das landschaftliche, bauliche und nutzungsmässige Umfeld zu gestalten.</p>  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage           |  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung        |  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis       |  |                     |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <p>Es sind gestalterische Vorgaben unter folgenden Aspekten zu erarbeiten und umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Integrieren und Stärken des Langsamverkehrs;</li><li>– Ausbilden des Strassenraumes als Aufenthalts- und Kommunikationsraum;</li><li>– Einbezug von Plätzen, Brunnen, Bäumen etc. in die Strassenraumgestaltung;</li><li>– Einbezug markanter Grünräume in die Gestaltung des öffentlichen Raumes;</li><li>– Hindernisfreie Führung des öffentlichen Verkehrs (öV);</li><li>– Harmonische Koexistenz der Verkehrsteilnehmer / Verkehrsarten.</li></ul>   |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                           | N 1.2.5   N 2.2   N 3.3   N 2.1   N 5   Agglomerationsprogramm St. Gallen   Arbon-Rorschach, Kap. 2.6.2 , S. 38ff  |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>                            | Verkehrsberuhigung Abtwil - Grobkonzept, März 2000   |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|                                 |   |                            |
|---------------------------------|---|----------------------------|
| Bereich<br>G                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 2.1</b> |
| Gegenstand                      | <b>Moosstrasse, Abtwil</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b> | <p>Die Moosstrasse wird durch die Zufahrt zu den westlich gelegenen Sportanlagen als Schleichweg genutzt, wodurch die angesiedelte Wohnbebauung beeinträchtigt ist. Die Strasse wird von heterogener Nutzung begleitet: Während auf der Südseite grossmassstäbliche gewerbliche Nutzungen angesiedelt sind, welche aber überwiegend südseitig erschlossen sind, befinden sich auf der nördlichen Strassenseite Wohngebäude sowie in östlicher Richtung Kleingewerbe durchsetzt mit Wohnen.</p> <p>Die Gestaltung der Moosstrasse wird dieser "Zweiseitigkeit" nicht gerecht. Für die Wohnnutzung verfügt der Strassenraum weder über Wohn- noch über Aufenthaltsqualität. Grossflächige, den gewerblichen Nutzungen vorgelagerte Parkierungs- und Rangierflächen gehen in den Strassenraum über und weiten diesen auf, so dass die Massstäblichkeit verloren gegangen ist. Der Weiher im Einmündungsbereich ist eingezäunt und nicht nutzbar.</p> |                            |
| <b>Ziele</b>                    | <p>Die Moosstrasse soll im Sinne einer höheren gestalterischen Qualität aufgewertet werden. Dabei soll auf die unterschiedlichen Nutzungsseiten eingegangen werden.</p> <p>Der Strassenraum soll optisch eingeeengt und die Wohnnutzung nach Möglichkeit geschützt werden.</p> <p>Der Weiher soll in die Gestaltung miteinbezogen, geöffnet und als Aufenthaltsort aufgewertet werden.</p>  |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>          | <p>Die Gestaltung der Moosstrasse soll folgende Kriterien berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Ausgangslage</li><li><input type="checkbox"/> Vororientierung</li><li><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</li><li><input type="checkbox"/> Festsetzung</li></ul>   |                            |
|                                 | <p>Der Schleichverkehr soll reduziert werden.</p> <p>Die grossflächigen, versiegelten Vorzonen der Betriebe sind optisch vom Strassenraum, im Speziellen vom Trottoir zu trennen. Dafür würde sich eine südseitige Baumreihe im Zusammenspiel mit einer Hecke eignen.</p> <p>Die Zufahrten sollten möglichst eingeeengt und definiert werden, so dass die Manövriertfläche auf privatem Grund liegt und nicht öffentlich in Erscheinung tritt.</p> <p>Der Moosweiher soll geöffnet und als "grüner Auftakt" der Strasse und des Wohngebietes integriert werden.</p>   |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>           | N 3.3   |                            |
| <b>Dokumentation</b>            | Verkehrsberuhigung Abtwil - Grobkonzept, März 2000  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |  |                            |
|--|--|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GS 2.2</b> |
| Gegenstand   | <b>Wiesenbachstrasse, Abtwil</b>   |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | <p>Obgleich der Säntispark als "Publikumsmagnet" erschlossen wird, verfügt die Wiesenbachstrasse über einen rückwärtigen Charakter. Die angegliederten Nutzungen spiegeln sich nicht im Strassenraum wider.</p> <p>Die Wiesenbachstrasse verfügt über einen hohen Ausbaugrad und ist zusätzlich geprägt von grossflächigen Parkierungsanlagen.</p> <p>Der Anschluss an das Gemeindegebiet der Stadt St. Gallen, südseitig des Wiesenbaches, erfolgt nur mittels untergeordneter Fuss- / Radverbindung, obgleich die Nutzungen auf beiden Seiten einander entsprechen.</p>  |                            |
| <b>Ziele</b>   | <p>Der Strassenraum soll über einen öffentlichen Charakter mit erhöhter Aufenthaltsqualität verfügen, welcher den publikumswirksamen Einrichtungen gerecht wird.</p> <p>Auch hier kann eine zusätzliche Identität für Abtwil geschaffen werden, die adressbildend für die angesiedelten Nutzungen wirkt.</p> <p>Dabei soll neben dem motorisierten Verkehr, welcher momentan den Strassenraum prägt, der Langsamverkehr in den Fokus gerückt werden.</p> <p>Die Anbindung an die Gaiserwaldstrasse respektive an die umgebende Nutzung soll verbessert werden.</p>   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | <p>Die Wiesenbachstrasse soll aufgewertet werden. Dabei soll der Strassenraum so umgestaltet werden, dass die Aufenthalts- und Bewegungsqualität für Fussgänger erhöht wird. Südseitig sollte ein Trottoir angelegt und die optische Beeinträchtigung durch die grossen Parkierungsflächen reduziert werden.</p> <p>Die Gestaltung des Einmündungsbereiches in die Bildstrasse sowie der angrenzenden Flächen soll in Zusammenhang mit einem konkreten Bauprojekt erfolgen (z. B. Hotelerweiterung). Dabei ist der Einmündungsbereich baulich zu fassen.</p> <p>Die Anbindung an der Gaiserwaldstrasse ist aufzuwerten, die Bezüge stärker herauszuarbeiten.</p> |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                |  |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             |  |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis |  |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 |  |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                |  |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 |  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum:  Visum:
- Datum:  Visum:
- Datum:  Visum:

- Erledigt
- Datum:  Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |   |                            |
|--|---|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 2.3</b> |
| Gegenstand   | <b>Sonnenbergstrasse, Abtwil</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | <p>Die Sonnenbergstrasse erschliesst das Einfamilienhausgebiet im Norden von Abtwil. Die Strassenraumgestaltung ist eher verkehrsorientiert und spiegelt den Wohncharakter nicht wider.</p> <p>Daraus resultieren talwärts zu hohe Fahrgeschwindigkeiten. Derzeit bestehen provisorische Einbauten, welche den Fahrverkehr verlangsamen und die Sicherheit der Fussgänger erhöhen sollen.</p> <p>Für Einbauten wirkt der kurvige Strassenverlauf in Bezug auf Sichtweiten.</p> <p>Angrenzend befinden sich eine Schule und zusätzliche öffentliche Gebäude.</p> |                            |
| <b>Ziele</b>   | <p>Der Strassenraum soll mehr einer Wohnstrasse mit Aufenthaltsqualität entsprechen.</p> <p>Die Sicherheit für den Langsamverkehr soll erhöht und die Fahrgeschwindigkeit vermindert werden.</p>  |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | Umgestaltung zur Wohnstrasse mit gezieltem Einbau einzelner Elemente, welche sowohl der Gestaltung als auch der Erhöhung der Sicherheit / Reduktion der Fahrgeschwindigkeiten dienen, wie z.B.  |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                | – Platzartige Pflasterbereiche  |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             | – Parkierung  |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | – Querbänder mit einengenden Baumpflanzungen  |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 |   |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                |   |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 |   |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |  |                            |
|--|--|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GS 2.4</b> |
| Gegenstand   | <b>Hauptstrasse West (Dorf), Abtwil</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | <p>Der westliche Abschnitt der Hauptstrasse erschliesst den historischen Ortskern von Abtwil. Dadurch kommt dem Strassenabschnitt im Rahmen der Aufwertung des Ortskernes besondere Bedeutung zu.</p> <p>Ein hohes Mass an erhaltenem, zum Teil renovierungsbedürftigem Altbaubestand prägt das Strassenbild. Die Vorzonen der Bauten sind häufig als Parkierungsflächen asphaltiert, wodurch der Strassenraum weit wirkt und das dörfliche Bild getrübt wird.</p> |                            |
| <b>Ziele</b>   | <p>Die Hauptstrasse soll im westlichen Abschnitt zusammen mit der historischen Bebauung ihr dörfliches Gesicht zurück gewinnen und auf diese Weise die Identität der Gemeinde stützen.</p> <p>Der Raum soll wieder dem Aufenthalt und der Kommunikation dienen. Der Nutzungsmix, im Speziellen die Ladengeschäfte, sollen am Ort gehalten werden, um auch weiterhin einen Anziehungspunkt zu bilden.</p>   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | Das Gestaltungskonzept für die Hauptstrasse im Dorf soll folgende Parameter berücksichtigen:   |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                | – Ausbilden eines dörflichen Strassenraumes mit Aufenthaltsqualität  |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             | – Berücksichtigung der baulichen Begleitung;   |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | – Optische Einengung des Strassenraumes durch abgesetzte Seitenbereiche;   |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 | – Neuordnen der Parkierung auch unter Berücksichtigung der privaten Vorzonen;  |                            |
|  | – Formulierung des Überganges von öffentlichem zu privatem Raum,   |                            |
|  | – allfällig Rückbau der Vorbereiche zu Vorgartenzonen;   |                            |
|  | – Aufwertung des Warteraumes der Bushaltestelle mit Wetterschutz;  |                            |
|  | – Auflösen von Rabatten und anderer zur Raumgliederung verwendeter Elemente;   |                            |
|  | – Positionieren von Leuchten mit niedriger Lichtpunkthöhe am Fahrbahnrand;   |                            |
|  | – Einzelbäumen an geeigneten Stellen, z.B. in kleinen hofähnlichen Aufweitungen;   |                            |
|  | – Schaffen von Kommunikations- und Verweilräumen;  |                            |
|  | – Gemeinsames Gestaltungskonzept mit den historischen Ortseingängen.   |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                | N 5   Agglomerationsprogramm St. Gallen   Arbon-Rorschach, Massn. 4.1 S. 86  |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 | Bericht Entwicklungsstrategie, 02. November 2009<br>Verkehrsberuhigung Abtwil - Grobkonzept, März 2000   |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                            |
|---|---|----------------------------|
| Bereich<br>G  | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 2.5</b> |
| Gegenstand  | <b>Hauptstrasse Ost, Abtwil</b>   |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>   | Der östliche Teilbereich der Hauptstrasse schliesst unmittelbar an das Dorf an. Die Strasse verfügt in Teilen über einen hohen Ausbaugrad mit kanalisierender Wirkung, was zu überhöhter Fahrgeschwindigkeit führen kann. Die Gestaltung ist unbefriedigend und entspricht nicht der zentralen Lage im Ort mit Kirche und Friedhof.   |                            |
| <b>Ziele</b>  | Der Strassenabschnitt soll mit erhöhter Aufenthaltsqualität ausgestattet werden. Die Geschwindigkeit soll, auch vor dem Hintergrund der anliegenden Kirche und des Friedhofes, reduziert werden. Insgesamt soll der umgebende grüne Charakter, welcher durch die grossen angrenzenden Grünflächen entsteht, sich in der Strasse widerspiegeln.  |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b><br><input type="checkbox"/> Ausgangslage<br><input type="checkbox"/> Vororientierung<br><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis<br><input type="checkbox"/> Festsetzung | Bei der Neugestaltung der Strasse sind folgende Prämissen zu berücksichtigen:<br>Die Strasse ist mit einem grünen Charakter auszubilden. Dabei sollen sich die Grünbereiche in den Strassenraum fortsetzen.<br>Die Fahrbahnbreite ist auf das erforderliche Mindestmass zu reduzieren. Dem Langsamverkehr ist sowohl hinsichtlich der Bewegung als auch des Aufenthalts (Stichwort: menschlicher Massstab) übergeordnete Bedeutung beizumessen.<br>Die Knotenhierarchie im Einmündungsbereich in die Auwiesenstrasse ist zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>   | Agglomerationsprogramm St. Gallen   Arbon-Rorschach, Massn. 4.1 S. 86   |                            |
| <b>Dokumentation</b>  | Bericht Entwicklungsstrategie, 02. November 2009<br>Verkehrsberuhigung Abtwil - Grobkonzept, März 2000  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |   |                            |
|--|---|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 2.6</b> |
| Gegenstand   | <b>Mühlenstrasse, Untere Vollmoosstrasse, Abtwil</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | <p>Die Mühlenstrasse ist in baulich schlechtem Zustand. Sie ist geprägt durch ihre Linearität, welche zu erhöhter Fahrgeschwindigkeit animiert. Sie ist ausschliesslich von Wohnbauten begleitet, was sich nicht in der Gestaltung widerspiegelt. Der Strassenraum verfügt über keine Aufenthaltsqualität und lädt nicht zum verweilen ein.</p> <p>Die Mühlenstrasse ist im westlichen Abschnitt durch ein Trottoir begleitet, während der östliche Abschnitt als Mischverkehrsfläche ausgebildet ist.</p> <p>Für den Teilbereich Furtbach bis Vollmoosstrasse besteht ein vom gemeinderat genehmigtes Gestaltungskonzept, welches ein südseitiges Trottoir vorsieht.</p> |                            |
| <b>Ziele</b>   | <p>Umsetzung des Gestaltungskonzeptes mit den Zielen:</p> <p>Der Strassenraum soll mehr einer Wohnstrasse mit Aufenthaltsqualität entsprechen.</p> <p>Die Sicherheit für den Langsamverkehr soll erhöht und die Fahrgeschwindigkeit vermindert werden.</p>  |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | <p>Neben der Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den östlichen Teilbereich soll der Strassenraum mit geeigneten Mitteln gegliedert respektive in Segmente unterteilt werden.</p> <p>Dabei steht eine Begrünung im Vordergrund. Baumpflanzungen als Einzelelemente sind zu prüfen.</p> <p>Die Sicherheit des Langsamverkehrs ist zu erhöhen.</p>  |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                |   |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             |   |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis |   |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 |   |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                | N 1.2.5   Agglomerationsprogramm St. Gallen   Arbon-Rorschach, Massn. 4.1 S. 86   |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 | Bericht Entwicklungsstrategie, 02. November 2009<br>Verkehrsberuhigung Abtwil - Grobkonzept, März 2000  |                            |

### Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

### Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

### Federführung

Bauamt

### Finanzierung

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

### Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

### Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

### Bemerkungen

### Nachführung

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |  |                            |
|--|--|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GS 2.7</b> |
| Gegenstand   | <b>Spiseeggstrasse, St. Josefen</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | <p>Die Spiseeggstrasse ist die Dorfstrasse von St. Josefen. Die historischen Bauten folgen dem Strassenverlauf und orientieren sich zu diesem. Während die nördliche Strassenseite dicht bebaut ist, finden sich auf der Südseite nur wenige Bauten.</p> <p>Durch die Umfahrung wird der Durchgangsverkehr um St. Josefen herum geführt, so dass die Spiseeggstrasse fast nur noch von Anwohnern genutzt wird. Dieses ist die beste Voraussetzung für eine Neugestaltung des Strassenraumes hin zu einem Kommunikations- und Aufenthaltsbereich.</p> <p>Der dörfliche Charakter des Strassenraumes ist durch die Umnutzung der privaten Vorbereiche zu Parkierungsflächen negativ beeinträchtigt. Allgemein erfolgt die Parkierung im Strassenraum ungeordnet.</p> |                            |
| <b>Ziele</b>   | <p>Das dörfliche Erscheinungsbild soll wieder im Vordergrund stehen. Dabei soll der Strassenraum dem Aufenthalt dienen können und die Ruhe des Dorfes widerspiegeln.</p> <p>Die privaten Vorbereiche sind von grosser Bedeutung für das Erscheinungsbild des Dorfes, so dass diese in eine Gesamtgestaltung miteinbezogen werden sollen.</p>   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | Das Gestaltungskonzept für die Spiseeggstrasse soll folgende Parameter berücksichtigen:  |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                | – Ausbilden eines dörflichen Strassenraumes mit Aufenthaltsqualität  |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             | – Berücksichtigung der historischen Bebauung;  |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | – Dörfliche Materialwahl, wie Naturstein und / oder seitliche Natursteinbänder;  |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 | – Neuordnen der Parkierung auch unter Berücksichtigung der privaten Vorzonen;  |                            |
|  | – Formulierung des Überganges von öffentlichem zu privatem Raum,   |                            |
|  | – allfälliger Rückbau der Vorbereiche zu Vorgartenzonen;   |                            |
|  | – Aufwertung des Warteraumes der Bushaltestelle mit Wetterschutz;  |                            |
|  | – Positionieren von Leuchten mit niedriger Lichtpunkthöhe am Fahrbahnrand;   |                            |
|  | – Einzelbäume an geeigneten Stellen, z.B. in kleinen hofähnlichen Aufweitungen;  |                            |
|  | – Schaffen von Kommunikations- und Verweilräumen.  |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                |  |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 | Bericht Entwicklungsstrategie, 02. November 2009   |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|                                 |   |                            |
|---------------------------------|---|----------------------------|
| Bereich<br>G                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 2.8</b> |
| Gegenstand                      | <b>St. Gallerstrasse, Engelburg</b>   |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b> | <p>Die St. Gallerstrasse stellt aus Sicht der Erschliessung das Rückgrat der Gemeinde dar. Ursprünglich stelle sie die Verbindung zwischen den Weilern Ebnet, Halden und Schönbüel her. Heute sind diese zu einem gemeinsamen Siedlungskörper zusammengewachsen, was im Strassenverlauf aber nicht mehr ablesbar ist.</p> <p>Ihr Ausbaugrad ist hoch und der Strassenverlauf unstrukturiert. Der Durchgangsverkehr beeinträchtigt die Wohn- und Aufenthaltsqualität negativ.</p> <p>Der Dorfplatz ist bereits neu gestaltet und wirkt sehr positiv auf das Ortsbild. Durch seine dezentrale Lage ist die Ortsmitte jedoch relativ weit nördlich im Siedlungskörper angeordnet.</p>  |                            |
| <b>Ziele</b>                    | <p>Die St. Gallerstrasse soll (ab Einmündung Höhenweg bis zum nördlichen Ortseingang) neu gestaltet werden. Dieser Abschnitt soll strukturiert respektive segmentiert werden, so dass die ursprünglichen Siedlungseinheiten wieder ablesbar werden.</p> <p>Die Gestaltung soll zur Identitätsstiftung des Dorfes Engelburg beitragen.</p> <p>Die Geschwindigkeit soll reduziert und die Aufenthaltsqualität erhöht werden.</p> <p>Die Aufenthaltsqualität an den Bushaltestellen mit Wetterunterständen soll erhöht werden.</p>   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>          | <p>Das Gestaltungskonzept muss dem Charakter der Strasse Rechnung tragen und folgende Punkte regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Ausgangslage</li><li><input type="checkbox"/> Vororientierung</li><li><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</li><li><input type="checkbox"/> Festsetzung</li></ul> <p>– Reduktion der Geschwindigkeiten;<br/>– (Optisches) Einengen der Fahrbahn auf den erforderlichen Begegnungsfall;<br/>– Zuschlagen der freigewordenen Flächen zu den Trottoirs respektive;<br/>– An / Neuordnung von Parkfeldern;<br/>– Schaffung von Aufenthalts- und Begegnungsräumen;<br/>– Anordnen von Bäumen im Zusammenspiel mit den Landschaftsfenstern<br/>– Bäume zur Einengung des Strassenraums und als Schattenspender.</p> |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>           | N 2.2   N 5   Agglomerationsprogramm St. Gallen   Arbon-Rorschach, Massn. 4.1, Strassenraumgestaltung St.Gallerstrasse, Kanton St. Gallen, 2009   |                            |
| <b>Dokumentation</b>            | Bericht Entwicklungsstrategie, 02. November 2009<br>Verkehrsberuhigung Engelburg - Grobkonzept, April 2003  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |  |                            |
|--|--|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GS 2.9</b> |
| Gegenstand   | <b>Kreuzstrasse, Engelburg</b>   |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | <p>Der Strassenraum der Kreuzstrasse nimmt in der Hauptsache verkehrliche Erschliessungsfunktion wahr. Dementsprechend verfügt dieser mit ca. 6.5 m Fahrbahnbreite über einen verhältnismässig hohen Ausbaugrad und keine räumliche Gestaltung. Der konvexe Strassenverlauf erschwert die Übersicht, insbesondere im Innenradius beim Abwärtsfahren.</p> <p>Mit der Festlegung der Strasse als Quartierserschliessungsstrasse wird deutlich, dass eine Fahrbahnreduktion möglich und zur Vergrösserung des Gestaltungsspielraums, auch zur Anordnung von Parkierungsflächen, sinnvoll ist.</p> |                            |
| <b>Ziele</b>   | <p>Der umgebende Wohncharakter soll im öffentlichen Raum erlebbar und die Strasse somit wohnlich gestaltet werden. Dabei stehen neben der Erhöhung der Aufenthaltsqualität die Verkehrssicherheit im Vordergrund.</p> <p>Der Raum soll so strukturiert werden, dass er dem Aufenthalt dienen kann. Dazu soll auch die Geschwindigkeit gesenkt werden.</p>  |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | Die Kreuzstrasse wird im Sanierungsfall unter Berücksichtigung folgender Aspekte neu gestaltet:  |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                | – Reduktion der Fahrbahnbreite   |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             | – Anordnung von Parkierungsmöglichkeiten   |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | – Begrünung mit Einzelbäumen respektive einer Baumreihe  |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 | – Vorsehen geschwindigkeitsreduzierender Massnahmen, ohne "Übermöblierung"   |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                | V 2.4  |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 | Bericht Entwicklungsstrategie, 02. November 2009<br>Verkehrsberuhigung Engelburg - Grobkonzept, April 2003   |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |   |                             |
|--|---|-----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 2.10</b> |
| Gegenstand   | <b>Breitschachenstrasse, Engelburg</b>  |                             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | Die Breitschachenstrasse verfügt über ein Gestaltungsdefizit. Bei hohem Ausbaugrad ist diese räumlich unstrukturiert. Obgleich Wohngebiete erschlossen werden, verfügt die Strasse über einen Ausserortscharakter. Die Erschliessung des nördlich gelegenen Gewerbe-Industriegebietes bedingt ein gewisses Mass an Schwerlastverkehr. |                             |
| <b>Ziele</b>   | Unter Berücksichtigung der angegliederten Wohnnutzungen soll der südliche Strassenabschnitt aufgewertet werden. Dabei sollen geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen, wie z.B. eine optische Einengung und / oder Baumpflanzungen, ergriffen werden.  |                             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | Die Breitschachenstrasse ist unter folgenden Gestaltungsaspekten aufzuwerten:<br>– Erhöhte Sicherheit für den Langsamverkehr;<br>– Begrünung mit Einzelbäumen respektive einer Baumreihe;<br>– Vorsehen Geschwindigkeitsreduzierender Massnahmen, ohne Möbel, sondern z. B. optische Fahrbahneinengungen.                             |                             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                |   |                             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             |   |                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis |   |                             |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 |   |                             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                | N 2.1   V 2.4   |                             |
| <b>Dokumentation</b>                                 | Bericht Entwicklungsstrategie, 02. November 2009<br>Verkehrsberuhigung Engelburg - Grobkonzept, April 2003  |                             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
  - Investitionsrechnung Fr.
  - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|                                 |   |                             |
|---------------------------------|---|-----------------------------|
| Bereich<br>G                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 2.11</b> |
| Gegenstand                      | <b>Bildstrasse, Abtwil</b>  |                             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b> | Auf der Bildstrasse soll eine Eigentrassierung für den Bus auf den Zufahrten zum Kreisel (Interio) geprüft werden. Zudem wird vom Tiefbauamt der Stadt St.Gallen die Machbarkeit einer Stadtbahn "St. Galler Tram" Wittenbach - St. Gallen - Gossau - Abtwil geprüft.   |                             |
| <b>Ziele</b>                    | Mit dem möglichen Ausbau der Bildstrasse soll die Aufenthaltsqualität und die Wegbeziehungen zwischen den publikumsintensiven Einrichtungen für den Langsamverkehr generell verbessert werden.  |                             |
| <b>Richtplaninhalt</b>          | Der besagte Abschnitt der Bildstrasse ist unter folgenden Gestaltungsaspekten aufzuwerten:<br><input type="checkbox"/> Ausgangslage<br><input type="checkbox"/> Vororientierung<br><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis<br><input type="checkbox"/> Festsetzung   |                             |
|                                 | – Reduktion der Fahrbahnbreite;<br>– Schaffung von Aufenthalts- und Begegnungsräumen;<br>– Erhöhte Sicherheit für den Langsamverkehr;<br>– Vorsehen Geschwindigkeitsreduzierender Massnahmen.<br><br>Die Massnahmen sind mit dem Tiefbauamt der Stadt St.Gallen und dem Amt für Öffentlichen Verkehr des Kantons St.Gallen zu koordinieren. |                             |
| <b>Abhängigkeiten</b>           | V 2.4   V 4.1.4   |                             |
| <b>Dokumentation</b>            | Machbarkeitsstudie "St. Galler Tram", Tiefbauamt Stadt St.Gallen  |                             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                     |             |
|---|---|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G  | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt:</b> | <b>GS 3</b> |
| Gegenstand  | <b>Ortseingang   Tor</b>  |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>   | Die Ortseingänge sind aus Sicht des Strassenraumes kaum wahrnehmbar. Sie werden in der Regel nur durch den Beginn der Siedlung deutlich. Diese hat aber nur verminderten gestalterischen oder raumbildenden Einfluss auf die Ortseinfahrt als Tor, was auch zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten und demzufolge zu Sicherheitsrisiken führt. |                     |             |
| <b>Ziele</b>  | Die Ortseingänge sollen als wahrnehmbare Tore, mit identitätsstiftenden Merkmalen, gestaltet werden. Diese sollen durch wiedererkennbare und miteinander verwandte Elemente (z.B. Baumpflanzungen und Materialwechsel) wahrnehmbar gestaltet werden. Damit soll auch ein Betrag zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit geleistet werden.     |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b><br><input type="checkbox"/> Ausgangslage<br><input type="checkbox"/> Vororientierung<br><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis<br><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | Die Gestaltung sämtlicher Ortseingänge muss einem Gesamtkonzept untergeordnet werden, welches auf nur wenigen, wiederkehrenden Elementen beruht, die flexibel und in variierender Anordnung eingesetzt werden können. Dabei wird zwischen historischen Ortseingängen in Abtwil und Ortseingängen in Engelburg differenziert.                |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>   | N 2.1   N 2.2   V 2.2.1   |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>  | Bericht Entwicklungsstrategie, 02. November 2009  |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                            |
|---|---|----------------------------|
| Bereich<br>G  | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 3.1</b> |
| Gegenstand  | <b>Ortseingänge Dorf Abtwil</b>   |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>   | <p>In Abtwil stellt die Aufwertung des Dorfkernes einen Schwerpunkt der inneren Entwicklung dar, welcher massgeblich zur Identitätsstiftung beitragen soll. Dabei kommt dem historischen Ortskern eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>Derzeit stellt sich der Beginn des historischen Ortskerns im Verlauf der Hauptstrasse nur über seine Gebäude dar. Der öffentliche Raum nimmt dieses Motiv noch nicht auf.</p> |                            |
| <b>Ziele</b>  | <p>Zusammen mit den flankierenden historischen Gebäuden sollen zwei gestalterische Auftakte zum Dorf gebildet werden. Durch die beiden Endpunkte des historischen Kernes soll im Verlauf der Hauptstrasse mittels zweier siedlungsinterner Ortseingänge ablesbar werden, dass man sich "in das Dorf" begibt.</p>  |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b><br><input type="checkbox"/> Ausgangslage<br><input type="checkbox"/> Vororientierung<br><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis<br><input type="checkbox"/> Festsetzung | <p>Die Gestaltung der historischen Ortseingänge ist zusammen mit dem Gestaltungskonzept für die Hauptstrasse West (Dorf) zu entwickeln. Dabei sind einfache dörfliche Motive zu verwenden (z. B. Einzelbäume, Bänke, Brunnen, Leuchten). Die Gestaltung sollte nicht "überinstrumentalisiert" werden. Vielmehr sind Orte für den Aufenthalt einzurichten.</p>   |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>   |   |                            |
| <b>Dokumentation</b>  | Bericht Entwicklungsstrategie, 02. November 2009  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |  |                            |
|--|--|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GS 3.2</b> |
| Gegenstand   | <b>Ortseingang Abtwil Ost</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | Der östliche Eingangsbereich nach Antwil wird derzeit nur durch den Einmündungsbereich der Haupt- in die Auwiesenstrasse formuliert. Die in der Auwiesenstrasse bestehende mittige Baumreihe mit Bushaltestellen erfüllt den Zweck eines Tores, verdeutlicht aber noch nicht den Ortsbeginn. |                            |
| <b>Ziele</b>   | Ausbildung eines ablesbaren Ortseinganges zu Abtwil<br><br>Gestalterische Aufwertung des Kreuzungsbereiches  |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | Neben den bestehenden Massnahmen sind folgende Punkte bei der Gestaltung des Ortseinganges zu berücksichtigen:   |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                | – Überprüfen der Knotenhierarchie  |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             | mit Bevorzugen der Verbindung Hauptstrasse - Umfahrung St. Josefen;  |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | – Ausformulierung des Kreuzungsbereiches auch nach gestalterischen Prämissen;  |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 | – Schaffen eines Ortseinganges unter Einbezug der baulichen Umgebung,<br>– mit Berücksichtigung des nordöstlichen Entwicklungsgebietes.  |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                |  |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 |  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |  |                            |
|---|--|----------------------------|
| Bereich<br>G  | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GS 3.3</b> |
| Gegenstand  | <b>Ortseingänge ehemalige Dörfer Engelburg</b>   |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>   | Engelburg ist aus dem Zusammenwachsen einzelner kleiner Weiler (Ebnet, Halden und Schönbüel) entstanden. Diese Tatsache eignet sich dazu, als Motiv im Verlauf der St. Gallerstrasse wieder erlebbar gemacht zu werden. Da die St. Gallerstrasse ohnehin in ihrer Länge segmentiert werden soll, kann die übergeordnete Gliederung in zwei Segmente über die Gestaltung von Ortseingängen, respektive ehemaliger Ortsmitten, erreicht werden.  |                            |
| <b>Ziele</b>  | Die Ortseingänge von Engelburg sollen verdeutlicht werden.<br><br>Die St. Gallerstrasse soll in ihrer Länge gegliedert, der Verkehrsfluss beruhigt und die Aufenthaltsqualität sowie die Sicherheit erhöht werden.   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b><br><input type="checkbox"/> Ausgangslage<br><input type="checkbox"/> Vororientierung<br><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis<br><input type="checkbox"/> Festsetzung | An beiden Ortseingängen von Engelburg sowie in dessen Mitte sind gestalterische Massnahmen vorzunehmen, die dem dörflichen Bild entsprechen und zusammen mit dem Gestaltungskonzept für die St. Gallerstrasse zu entwickeln sind. Dabei sind, in Abhängigkeit zum baulichen Bestand, platzartige Aufweitungen denkbar, welche auch im Fahrbahnbereich wahrnehmbar sind. Es sind einfache dörfliche Motive zu verwenden (z. B. Einzelbäume, Bänke, Brunnen, Leuchten). Die Gestaltung sollte nicht "überinstrumentalisiert" werden. |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>   | N 2.2  |                            |
| <b>Dokumentation</b>  |  |                            |

### Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

### Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

### Federführung

Bauamt

### Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
  - Investitionsrechnung Fr.
  - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

### Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

### Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

### Bemerkungen

### Nachführung

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                     |             |
|---|---|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G                                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt:</b> | <b>GS 4</b> |
| Gegenstand                                      | <b>Siedlungsbegrenzung</b>  |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                 | <p>Der weiteren Ausdehnung der Siedlung sind zunehmend enge Grenzen gesetzt durch die geltende Gesetzgebung (Raumplanung, Umweltschutz, Landwirtschaft) und den kantonalen Richtplan.</p> <p>In einzelnen Bereichen hat sich der Siedlungskörper bereits in landschaftlich empfindliche Lagen ausgedehnt.</p>   |                     |             |
| <b>Ziele</b>                                    | <p>Die Siedlungsausdehnung soll mit geringem Erschliessungsaufwand erfolgen und auf die Topographie und das Landschaftsbild abgestimmt werden. Insbesondere sollen keine zusätzlichen Landschaftskammern in Anspruch genommen werden.</p> <p>Siedlungsteile, welche bereits zu weit in die Landschaft hineinragen, sollen nicht weiterentwickelt werden, allenfalls im Sinne des harmonischen Ortsrandes arrondiert werden.</p> |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                          | Die langfristige Ausdehnung des Siedlungskörpers wird definiert.  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage           | Der Entwicklungsschwerpunkt ist auf innerörtlich zur Verfügung stehende Flächen zu legen (Aktivierung und Nutzung innerer Reserven und Bauzonen).   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung        |   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis       | Dabei sind folgende Prämissen zu beachten:  |                     |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <ul style="list-style-type: none"><li>– Erhalten des traditionellen Siedlungsrandes;</li><li>– Sichern einer attraktiven, ländlich geprägten Silhouette;</li><li>– Vermittlung eines intakten Umfeldes für das ländliche Wohnen;</li><li>– Stärkung der Identität der Quartiere, Ortsteile und der Gemeinde.</li></ul>  |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                           | N 1.1.4   N 1.1.10   N 1.2.9  |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>                            |   |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |  |                     |             |
|---|--|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G  | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt:</b> | <b>GS 5</b> |
| Gegenstand  | <b>Siedlungsrand</b>   |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>   | An verschiedenen Stellen bilden die Siedlungsränder einen harmonischen Übergang mit der Landschaft. An einzelnen Stellen grenzen sie jedoch abrupt zur offenen Landschaft, so dass die Siedlung als unfertig erscheint.  |                     |             |
| <b>Ziele</b>  | Die Siedlungsränder sollen, der Landschaft entsprechend, im Sinne einer harmonischen Einbettung gestaltet werden.  |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b><br><input type="checkbox"/> Ausgangslage<br><input type="checkbox"/> Vororientierung<br><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis<br><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | Bei Weiterentwicklung der Siedlung in die Landschaft ist der Ausbildung / Aufwertung des Ortsrandes besondere Aufmerksamkeit beizumessen. Die Gestaltung des Ortsrandes soll mit ortstypischen Massnahmen zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes führen.<br><br>Bei flacher oder abfallender Topographie ist zu prüfen, ob Obstgärten eine geeignete Reaktion auf die Landschaft und Eingrünung des Siedlungsrandes darstellen. |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>   | N 1.1.4   N 1.1.5   N 1.1.6   N 1.1.7   N 1.2.1   N 1.2.7   N 1.2.8   N 3.1   N 3.2  |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>  |  |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                     |             |
|---|---|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G                                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt:</b> | <b>GS 6</b> |
| Gegenstand                                      | <b>Gebiete von öffentlichem Interesse</b>   |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                 | <p>Das Bauland wird sich flächenmässig nicht beliebig ausdehnen können. Daher müssen bestehende innerörtliche Quartiere durch eine hochwertige Quartierentwicklung besser genutzt werden.</p> <p>In Gaiserwald existiert ein zentral gelegenes Quartier, dessen Aufwertung und Entwicklung die Gemeinde entscheidend mitprägen kann.</p>  |                     |             |
| <b>Ziele</b>                                    | <p>Qualitativ hochwertige Quartierentwicklung durch die Aufwertung bestehender ortsbildprägender Substanz.</p> <p>Die Sicherung hoher architektonischer Qualität und die Umsetzung eines qualitativ hochstehenden ortsbaulichen Konzeptes in Korrespondenz mit den benachbarten Strukturen sollen zur Adress- und Imagebildung beitragen.</p> <p>Bestehende Substanz soll in Abhängigkeit von ihrer Funktion aufgewertet oder für einen allfälligen Handlungsbedarf vorbereitet werden. Dabei sollen prägende Strukturen und Objekte (Bauten etc.) hinsichtlich ihrer Integration in zukünftige Nutzungen / Gestaltungen untersucht und gefördert werden.</p> |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                          | <p>Der Richtplan legt Gebiete von öffentlichem Interesse fest.</p>  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage           | <p>Ergebnisse von Analysen und resultierende Konzepte (Studien, Gutachten etc. zu den Themen Nutzung, Gestaltung, Erschliessung, Bezug zur Umgebung und zum öffentlichen Raum) für die künftige Entwicklung sind mittels Vereinbarungen, Quartierentwicklungsplanungen oder über Sondernutzungspläne in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Interessenvertretern zu sichern.</p> <p>Die Gemeinde initiiert entsprechende Planungen und wirkt aktiv mit.</p>   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung        |   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis       |   |                     |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung |   |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                           | N 1.2.3   N 1.2.6   N 1.2.8   N 4.2   |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>                            |   |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|                                 |   |                            |
|---------------------------------|---|----------------------------|
| Bereich<br>G                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GS 6.1</b> |
| Gegenstand                      | <b>Quartierentwicklung Zentrum</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b> | Auf diesem Areal treffen sehr vielfältige Anforderungen zusammen, die öffentliche Wirksamkeit haben: Schaffen eines zentral gelegenen Quartiers mit Wohn- und öffentlicher Nutzung (Schule), Ausbildung des Dorfplatzes sowie die Integration der Zentrumsbebauung stellen hohe Ansprüche an Ortsbau und Architektur.   |                            |
| <b>Ziele</b>                    | <p>Der zentrale Bereich soll so entwickelt werden, dass er positiv zum Gesamterscheinungsbild der Gemeinde beiträgt, was nur mittels Gesamtkonzept möglich ist.</p> <p>Das Quartier soll das Zentrum Abtwils sowohl ortsbaulich als auch funktional stärken.</p> <p>Die Schule soll in das Quartier insbesondere hinsichtlich der Langsamverkehrsverbindungen eingefügt werden.</p>   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>          | <p>Für dieses Areal ist in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine Gesamtstrategie / -studie zu entwickeln, welche den Erhalt der prägenden Bauten, eine sensible Quartiersergänzung sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer berücksichtigt. Dabei sind Analyse und konzeptionelle Leitideen in einer Studie, welche den Rahmen festlegt für die Erschliessung, die Baustruktur, die Gebäudevolumina und deren äussere Erscheinung zu erarbeiten. Festlegung des Konzeptes und des Regelungsbedarfes mittels Sondernutzungsplan, der im Schwerpunkt folgende Parameter regelt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Geeignete Etappierung</li><li>– Öffentliche und interne Erschliessung inkl. Parkierung</li><li>– Entwicklung der Baukörper</li><li>– Nutzungsdurchmischung</li><li>– Integration in das Langsamverkehrsnetz</li></ul> <p>Die Gemeinde übt durch gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes mit dem Ziel einer höheren Aufenthaltsqualität eine Vorbildfunktion aus.</p> |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>           | N 1.2.6   |                            |
| <b>Dokumentation</b>            |   |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
  - Investitionsrechnung Fr.
  - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|                                 |  |                            |
|---------------------------------|--|----------------------------|
| Bereich<br>G                    | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GS 6.2</b> |
| Gegenstand                      | <b>Quartierentwicklung Talhof - Wiesental</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b> | <p>Das Areal Talhof - Wiesental stellt aufgrund seiner Grösse, seiner ortskernnahen Lage und der vielfältigen Ansprüche hinsichtlich seiner Einbettung in das bestehende Umfeld erhöhte Ansprüche an Erschliessung, Ortsbau und Architektur.</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt, im nördlichen Wiesental altersgerechtes Wohnen einzurichten. Zudem ist eine weitere bauliche Entwicklung langfristig nicht auszuschliessen.</p> <p>Die Erschliessung kann nur über die Rossweidstrasse erfolgen, wobei die steile Topographie im Norden erschwerend wirkt. Die Rossweidstrasse erschliesst neben dem Wohnquartier auch die Sportanlagen Spiserwis, dadurch wird die Wohnnutzung von Besucherverkehr beeinträchtigt.</p>   |                            |
| <b>Ziele</b>                    | <p>Es soll ein aktiver, durchmischter Ortsteil entstehen, welcher zur Belebung des Zentrums beiträgt.</p> <p>Der Bruggerweg (Fuss- und Radweg) am Mülibach soll erhalten bleiben und in das Langsamverkehrsnetz integriert werden.</p> <p>Die Erschliessung von Wohnen und den Sportanlagen Spiserwis soll entflechtet werden.</p>   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>          | <p>Für das Areal ist ein gesamthafes Entwicklungskonzept zu erarbeiten, welches folgende Parameter berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Ausgangslage</li><li><input type="checkbox"/> Vororientierung</li><li><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</li><li><input type="checkbox"/> Festsetzung</li></ul> <p>– Trennen des Wohnverkehrs vom Besucherverkehr der Sportanlagen / Freibad;<br/>– Erschliessung geplanter und langfristig möglichen Entwicklungsgebieten;<br/>– Anbindung an das Langsamverkehrsnetz;<br/>– Einrichten von Quartiers- / Nachbarschaftsplätzen;<br/>– Grünkorridor Mülibach als siedlungsgliedernder Freiraum und Langsamverkehrsverbindung erhalten. Dabei kann konzeptbedingt von seinem Verlauf abgewichen werden.<br/>– Entflechten der Nutzungen;<br/>– Abstufung von Dichte am Übergang zur Landschaft;<br/>– hochstehendes Architektur- und Energiekonzept.<br/>Die Sicherung des Konzeptes hat im Sondernutzungsplan zu erfolgen.</p> |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>           | N 1.2.3   N 1.2.8   N 4.2  |                            |
| <b>Dokumentation</b>            |  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
  - Investitionsrechnung Fr.
  - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |  |                     |             |
|---|--|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G                                    | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt:</b> | <b>GS 7</b> |
| Gegenstand                                      | <b>Harmonischer Siedlungsübergang</b>  |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                 | Der bestehende Siedlungskörper soll zum Teil an seinen Rändern mit neuen Entwicklungsgebieten ergänzt werden. Daraus können bei unsensibler Reaktion auf den Bestand Konflikte mit den benachbarten Nutzungen entstehen.   |                     |             |
| <b>Ziele</b>                                    | <p>Mit der Erweiterung des Siedlungsgebietes sollen harmonische Übergänge zum Bestand geschaffen werden. Dabei sollen die Belange und Bedürfnisse der Nutzungen aufeinander abgestimmt werden.</p> <p>Das Siedlungsgebiet soll so ergänzt werden, dass Beeinträchtigungen des Bestandes minimiert werden können. Gleichzeitig sollen allfällige Synergien zwischen "Alt und Neu" genutzt respektive entwickelt werden, so dass eine gute Nachbarschaft entstehen kann.</p> |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                          | Die neuen Quartiere sind mit Rücksicht auf den Bestand zu entwickeln. Ein Überbauungskonzept ist unter Berücksichtigung der benachbarten Gegebenheiten zu erarbeiten. Dabei stehen folgende Belange im Vordergrund:  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage           | – Respektieren der Privatsphäre  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung        | – Berücksichtigen der Besonnung  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis       | – Aufnehmen geeigneter Freiraumstrukturen (z.B. grüne Höfe entwickeln)   |                     |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | – Vermitteln über Grünräume  |                     |             |
|   | – Schaffen gemeinsamer Freiflächen-/ Aufenthaltsangebote   |                     |             |
|   | – Vervollständigen des Wegenetzes  |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                           |  |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>                            |  |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
  - Investitionsrechnung Fr.
  - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                     |           |
|---|---|---------------------|-----------|
| Bereich<br>G                                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt:</b> | <b>GL</b> |
| Gegenstand                                      | <b>Gestaltung Landschaft</b>  |                     |           |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                 | <p>Die Landschaftsgestaltung bezweckt eine ökologische und ästhetische Aufwertung der Landschaft. Die Bedürfnisse von Mensch und Natur sollen in Einklang aufeinander abgestimmt werden.</p> <p>Zum Teil überwiegt die Nutzung durch Landwirtschaft, Verkehr und Siedlung. Die Nutzungsintensivierung ist verbunden mit einer Abnahme der ökologischen Vielfalt, das heisst mit dem Verschwinden von Kleinstrukturen, Feuchtgebieten, Gewässerläufen usw.</p> <p>Eine Aufwertung durch Baumreihen, neu geschaffene Kleinstrukturen oder durch Bachaufwertungen kann dem Naturverlust entgegen wirken.</p> |                     |           |
| <b>Ziele</b>                                    | <p>Die orts- und landschaftsbildprägende Topographie soll erhalten und geschützt werden.</p> <p>Die Bebauung soll harmonisch in die Topographie eingefügt werden.</p>   |                     |           |
| <b>Richtplaninhalt</b>                          | <p>Neben dem Schutz der topographischen Prägung der Landschaft sind Fliessgewässer aufzuwerten und Baumpflanzungen vorzunehmen.</p>   |                     |           |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage           |   |                     |           |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung        | Ökologische Defizite sind nach Möglichkeit zu beheben, sei es durch die Umsetzung von Vernetzungsmassnahmen, durch Gewässerrenaturierungen oder ähnliche Vorhaben.  |                     |           |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis       |   |                     |           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | Ebenso ist mit den Bachöffnungen den Hochwassergefahren entgegen zu wirken.   |                     |           |
| <b>Abhängigkeiten</b>                           |   |                     |           |
| <b>Dokumentation</b>                            | Bericht Entwicklungsstrategie, 02. November 2009  |                     |           |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                     |             |
|---|---|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G                                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt:</b> | <b>GL 1</b> |
| Gegenstand                                      | <b>Ökologische Vernetzung</b>   |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                 | <p>Das Vernetzungsprojekt der Gemeinden Gaiserwald, Gossau und Andwil zur Umsetzung der Ökologischen Qualitätsverordnung (ÖQV) sowie des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) enthält für die Gemeinde ein Konzept mit der Festlegung von "Förderungsgebieten", welche durch "Vernetzungskorridore und -linien" miteinander verbunden sind. Es benennt Massnahmen zum Erhalt, respektive zur Aufwertung der "Förderungsgebiete" und der "Korridore   Linien" zur Gewährleistung einer ökologischen Vernetzung. Das Vernetzungsprojekt bildet somit die Basis für die ökologische Aufwertung der Landschaft.</p> <p>Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete überlagern sich mit den Förderungsgebieten des Vernetzungsprojektes. Aufgrund der grossen Entscheidungsfreiheit der Landwirte zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts sind keine konkreten Schutzfestlegungen vorgesehen.</p> |                     |             |
| <b>Ziele</b>                                    | <p>Der Schutz und Fortbestand bedrohter Tierarten soll gesichert und verbessert werden. Dafür sollen die Zielsetzungen des Vernetzungsprojektes entsprechend umgesetzt werden.</p> <p>Die "Förderungsgebiete" sollen auf Grund ihres Flora- und Faunabestandes dem Erhalt gefährdeter Tierarten und der Verbesserung ihrer Lebensräume dienen.</p> <p>Die "Vernetzungskorridore und -linien" sollen den Verbund mit den "Förderungsgebieten" herstellen, wodurch die ökologische Vernetzung gesichert werden soll.</p>  |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                          | <p>Die Umsetzung des Vernetzungsprojektes erfolgt durch die Festsetzung der "Förderungsgebiete". Diese werden in den Bereichen, wo sich der Siedlungskörper ausdehnt, entsprechend angepasst.</p> <p>In diesen Gebieten sind bei sämtlichen baulichen Massnahmen ökologische Vernetzungsmassnahmen zu prüfen und die betreffenden Landwirte im Hinblick auf mögliche Vernetzungsmassnahmen anzuhören.</p>   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage           |   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung        |   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis       |   |                     |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung |   |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                           |   |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>                            | Vernetzungsprojekt Gaiserwald, Gossau, Andwil, Stand 16. Mai 2006   |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |  |                     |             |
|---|--|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G  | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt:</b> | <b>GL 2</b> |
| Gegenstand  | <b>Gewässer</b>  |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>   | <p>Bäche und Weiher sind von hervorgehobener Bedeutung, sowohl für das Landschaftsbild als auch die Naherholung. Darüber hinaus sind diese geeignet, in die ökologische Vernetzung eingebunden zu werden. Die Bachräume wirken zusammen mit ihrer Bestockung als landschafts- und siedlungsgliedernde Elemente.</p> <p>In der Richtplankarte werden die eingedolten Gewässer als Ausgangslage dargestellt. Deren Verlauf ist wegleitend.</p>   |                     |             |
| <b>Ziele</b>  | <p>Das Ziel von Gewässermassnahmen (Bachrevitalisierungen und -öffnungen) ist die Erhöhung der ökologischen Vielfalt und der Schutz vor Hochwasser. Gewässer als linienförmige Landschaftselemente sind für die Vernetzung von naturnahen Lebensräumen besonders geeignet, da sich Kleintiere in ihrem Verlauf fortbewegen können.</p>   |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>  | <p>Die Fliessgewässer sind gemäss Gewässerschutz-, Wasserbau- sowie Natur- und Heimatschutzgesetz auszuloten und zu revitalisieren. Die Fliessgewässer sind mit einheimischen, ufer- und gewässerspezifischen Bepflanzungen zu bestocken. Die Offenlegung der Fliessgewässer und deren Aufwertung (Revitalisierung) ist in den betroffenen Entwicklungsgebieten frühzeitig in das Bauprojekt zu integrieren. Der erforderliche Unterhaltsweg sollte auf die Anliegen der Bevölkerung abgestimmt werden (Wanderwege, Radwege, Aufenthaltsplätze, etc.).</p> |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage<br><input type="checkbox"/> Vororientierung<br><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis<br><input type="checkbox"/> Festsetzung |  |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>   | N 1.2.3   N 1.2.7   N 1.2.8   N 3.1   N 3.6   N 4.2   SN 4.3   I 3.3   |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>  |  |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |   |                            |
|--|---|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GL 2.1</b> |
| Gegenstand   | <b>Aufwertung Bachläufe</b>   |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | Einige Bäche in der Gemeinde Gaiserwald sind im Verlaufe der Zeit eingedolt oder begradigt worden. Dies steht einerseits im Zusammenhang mit einer intensivierten und rationalisierten Landwirtschaft. Aber auch zur Überbauung von Gebieten für Siedlungszwecke wurden Bäche verbaut oder eingedolt. |                            |
| <b>Ziele</b>   | Die Gewässer sollen als Element der Landschaft und des Ortsbildes geschützt werden und, soweit diese eingedolt sind, unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit geöffnet werden.   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | Neben kleiner Bachabschnitte sind an folgenden Bächen Massnahmen zur Aufwertung respektive eine Bachöffnung vorzusehen:   |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                | – im Areal Sonnenbüel (Abtwil)  |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             | – zwischen Senderlingweg und Geissenbach (Abtwil)   |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | – Mülibach (Abtwil)   |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 | – am Wiesenmüliweg (Abtwil)   |                            |
|  | – Tellenbach (Abtwil)   |                            |
|  | – Wiesenbach, Abtwil  |                            |
|  | – Beim Industriegebiet Breitschachenstrasse - Risi (Engelburg)<br>(mit Öffnung und Verlegung der Verläufe an den Siedlungsrand)   |                            |
|  | – Silberbach (Engelburg)  |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                | N 1.2.3   N 1.2.7   N 1.2.8   N 3.1   N 3.3   N 3.6   N 4.1   N 4.2   |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 | Wasserbauprojekt "Neuführung Tellenbach"  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                            |
|---|---|----------------------------|
| Bereich<br>G  | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GL 2.2</b> |
| Gegenstand  | <b>Aufwertung Weiher</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>   | In Gaiserwald bestehen mehrere Weiher, welche zum Teil im Fortschritt der Entwicklung in das Siedlungsgebiet eingeschlossen worden sind. Diese sind aber nicht als gestaltgebendes Element in die Bebauung integriert, sondern häufig unberücksichtigt geblieben.<br>Die Weiher sind in der Regel eingezäunt und nicht in das Wegnetz eingebunden.  |                            |
| <b>Ziele</b>  | Zur Erhöhung der Freiraumqualität sollen die Weiher im Siedlungsgebiet sowohl gestalterisch als auch nutzungsgemäss eingebunden werden.<br><br>In der Landschaft gelegene Weiher sollen aufgewertet und allfällig zu Badeweihern geöffnet werden.   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b><br><input type="checkbox"/> Ausgangslage<br><input type="checkbox"/> Vororientierung<br><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis<br><input type="checkbox"/> Festsetzung | Die Weiher werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und, z. B. mit einem Steg, Bänken und / oder anderen Möglichkeiten für den Aufenthalt aufgewertet. Dabei hält die Sektion Gewässer fest, dass technische Eingriffe oder das Erstellen einer Infrastruktur (Steg etc.) im Konflikt mit dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz (GschG) stehen.<br>Auf die Umzäunung der Weiher ist zu verzichten. Allenfalls ist als Abgrenzung eine Hecke vorzusehen.<br>Die Weiher sollen in das Langsamverkehrsnetz eingebunden werden.<br>Für die Biotopfunktion wichtige Weiher sollen geschützt werden. |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>   | SN 4.3   I 3.3   LR G   |                            |
| <b>Dokumentation</b>  | Auswertung Vorprüfung / Vernehmlassung, Juli 2011   |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                     |             |
|---|---|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G                                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt:</b> | <b>GL 3</b> |
| Gegenstand                                      | <b>Baumpflanzungen</b>  |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                 | Die strassenbegleitende Baumreihe erfüllt gliedernden Charakter innerhalb der Kulturlandschaft und ist zur Zeit nur in Teilen ablesbar. Diese Ablesbarkeit kann mit der zusätzlichen Pflanzung von Baumreihen wesentlich verbessert werden. Baumreihen sowie Einzelbäume dienen als Wegbegleiter und Markpunkte. Sie vernetzen verschiedene Baumbestände miteinander und dienen Kleintieren als Lebensraum. |                     |             |
| <b>Ziele</b>                                    | Baumreihen entlang von Strassen betonen den gliedernden Charakter der Strassen und sollen ihre Ablesbarkeit in der Landschaft sowie die Verbindung an sich verdeutlichen.<br>Ebenso wird eine ökologische und ästhetische Bereicherung der Landschaft angestrebt. Auf bestehende Strukturen und Nutzungen ist Rücksicht zu nehmen.  |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                          | Die festgelegten Baumpflanzungen müssen sich aus einheimischen Baumarten und Hochstammobstbäumen zusammensetzen.  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage           |   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung        | Eine weitergehende Ergänzung mit Baumreihen, Einzelbäumen, Hecken und dergleichen, ist erwünscht. Aus ökologischer Sicht sind Aufwertungsgebiete oder Korridore gemäss Vernetzungsprojekt besonders geeignet dafür.   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis       |   |                     |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung |   |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                           | N 3.3   Vernetzungsprojekt Gaiserwald, Gossau, Andwil, Stand 16. Mai 2006   |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>                            |   |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |  |                            |
|--|--|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GL 3.1</b> |
| Gegenstand   | <b>Hochstamm-Obstwiesen</b>  |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | <p>Obstbaumreihen sind ein Charakteristikum der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft. Obstgärten sind lokale Eigenheiten und stellen ein landschaftsbildprägendes Merkmal dar. Sie dienen an verschiedenen Orten bereits heute, im Übergang zwischen Siedlung und Landschaft, zu einem harmonischen Abschluss des Siedlungsgebietes.</p> <p>Obstgärten stellen ein landschaftsbildprägendes Merkmal in Gaiserwald dar.</p> <p>Das Vernetzungsprojekt verfolgt als ein Schwerpunktziel den Ausbau der Hochstamm-Obstanlagen.</p> |                            |
| <b>Ziele</b>   | <p>Die bestehenden Obstbäume sollen nach Möglichkeit geschützt und bei entsprechender Eignung vergrössert werden.</p> <p>Die Vermehrung / der Ausbau von Obstwiesen als landschaftsbildprägendes Element soll vorangetrieben werden.</p>   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | Die Anlage von Obstgärten an landschaftlich sinnvollen Lagen ist zu prüfen.  |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                | Die Richtplanung nimmt die siedlungsnahen und damit ortsbildprägenden Anlagen auf, welche gemäss Vernetzungsprojekt eingerichtet werden sollten.   |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             |  |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | Die Baumpflanzungen sollen in Zusammenarbeit mit den Landwirten im Sinne der ökologischen Vernetzung realisiert werden.  |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 |  |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                | Vernetzungsprojekt Gaiserwald, Gossau, Andwil, Stand 16. Mai 2006  |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 |  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - 
  - Waldkirch SG
  - 
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
  - Investitionsrechnung Fr.
  - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|  |   |                            |
|--|---|----------------------------|
| Bereich<br>G   | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt: GL 3.2</b> |
| Gegenstand   | <b>Baumreihen</b>   |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                      | <p>Bäume entlang von Strassen betonen den Strassenverlauf und sollen dessen Ablesbarkeit in der Landschaft verdeutlichen.</p> <p>Zudem engen sie den Strassenraum optisch ein, womit die Geschwindigkeiten reduziert und somit die Verkehrssicherheit verbessert werden kann.</p>   |                            |
| <b>Ziele</b>   | <p>Wegebeziehungen und Strassen in der Landschaft sollen durch Baumreihen landschaftsstrukturierend hervorgehoben werden.</p> <p>Ebenso wird eine ökologische und ästhetische Bereicherung der Landschaft im und um das Siedlungsgebiet angestrebt. Auf bestehende Strukturen und Nutzungen soll Rücksicht genommen werden.</p> |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b>                               | An folgenden Strassen und Wegen sind Baumreihen vorzusehen:   |                            |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage                | – Moosstrasse;  |                            |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung             | – Panoramaweg;  |                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | – Tannenbergstrasse.  |                            |
| <input type="checkbox"/> Festsetzung                 |   |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>                                | N 3.3   |                            |
| <b>Dokumentation</b>                                 |   |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |  |                            |
|---|--|----------------------------|
| Bereich<br>G  | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt: GL 3.3</b> |
| Gegenstand  | <b>Einzelbäume</b>   |                            |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>   | Einzelbäume dienen der Markierung besonderer Lagen. Im Strassenraum werden durch die Anordnung eines grosskronigen Einzelbaumes beispielsweise Plätze betont. In der Landschaft lassen sich topographische Erhebungen ebenso wie Wegegabelungen / -kreuzungen hervorheben, was sowohl der Orientierung dient als auch das Landschaftsbild aufwertet. |                            |
| <b>Ziele</b>  | Hervorhebungswerte landschaftliche Lagen sollen betont werden.<br><br>Die Begrünung innerhalb des Siedlungskörpers soll gefördert werden, muss aber auf der Basis von Gesamtgestaltungskonzepten erfolgen.   |                            |
| <b>Richtplaninhalt</b><br><input type="checkbox"/> Ausgangslage<br><input type="checkbox"/> Vororientierung<br><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis<br><input type="checkbox"/> Festsetzung | Der Richtplan unterscheidet zwischen Einzelbäumen in der Landschaft und im Siedlungsbereich.<br><br>In der Landschaft sind an den bezeichneten Stellen an Weggabelungen grosskronige Einzelbäume zu setzen.<br><br>Im Siedlungskörper sind im Zusammenhang mit der Aufwertung der St. Gallerstrasse in Engelburg Einzelbäume vorgesehen.             |                            |
| <b>Abhängigkeiten</b>   | V 2.4  |                            |
| <b>Dokumentation</b>  |  |                            |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |  |                     |             |
|---|--|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G                                    | Themengruppe<br>Gestaltung   | <b>Objektblatt:</b> | <b>GL 4</b> |
| Gegenstand                                      | <b>Landschaftsfenster</b>  |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                 | Der Wald bildet im Westen das grüne Rückgrat des Dorfes Engelburg. Der engere Siedlungskörper entwickelt sich zum überwiegenden Teil zwischen der St. Gallerstrasse und dem Waldrand. Die östliche Strassenseite der St. Gallerstrasse wird häufig nur von einer Bautiefe begleitet und das Gelände fällt zur Sitter hin ab. So sind entlang der Strasse viele Durchblicke in die Landschaft möglich (Landschaftsfenster). Neben dem Blick in die Landschaft besteht an diesen Stellen bereits jetzt in den meisten Fällen ein Fuss- respektive landwirtschaftlicher Weg ins Tal, wodurch die Vernetzung mit der Landschaft nicht nur optisch erfolgt. |                     |             |
| <b>Ziele</b>                                    | Die Einbettung des Siedlungsgebietes in die umliegende Landschaft ist ein zentrales, erhaltenswertes Element der Gemeinde.<br><br>Die Durchlässigkeit der Bebauung an der St. Gallerstrasse und damit die Durchblicke sollen erhalten und gesichert werden, so dass der landschaftliche Bezug erhalten bleibt.<br><br>Die ausgeprägte Topografie von Engelburg soll ablesbar bleiben.  |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                          | Die bestehenden Öffnungen zur Landschaft sollen erhalten werden. Die im Richtplan ausgewiesenen Landschaftsfenster sollen von Bauten und dichter Bepflanzung freigehalten werden.  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage           |  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung        |  |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis       | Die im Richtplan bezeichneten Landschaftsfenster sind im Rahmen der behördlichen Tätigkeit zu berücksichtigen, und deren Erhaltung ist in Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern anzustreben.  |                     |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Baubewilligungen, öffentlichen Projekten, usw. und soll in der Nutzungsplanung und bei Sondernutzungsplänen entsprechend berücksichtigt werden.  |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                           | N 1.2.1   N 1.2.9  |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>                            |  |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:  AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St.Gallen SG  Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
- 

**Federführung**

Bauamt

**Finanzierung**

- Gemeinde:  Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen****Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

# Gemeinde Gaiserwald

## Kommunale Richtplanung

|   |   |                     |             |
|---|---|---------------------|-------------|
| Bereich<br>G                                    | Themengruppe<br>Gestaltung  | <b>Objektblatt:</b> | <b>GL 5</b> |
| Gegenstand                                      | <b>Rekultivierung Deponie Tüfentobel</b>  |                     |             |
| <b>Ausgangslage / Situation</b>                 | Für die Rekultivierung der Deponie Tüfentobel besteht ein genehmigter Deponieplan gemäss Baugesetz Art. 28bis.                                  |                     |             |
| <b>Ziele</b>                                    | Die Rekultivierung und Nutzungszuteilung soll gemäss dem Deponieplan vollzogen werden.  |                     |             |
| <b>Richtplaninhalt</b>                          | Das Rekultivierungsprojekt ist gemäss dem Deponieplan umzusetzen.   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Ausgangslage           | Die rekultivierten Landflächen sind sukzessive entsprechend der geplanten Landumlegungen den vorgesehenen Eigentümern zur Nutzung zu übergeben. |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung        |   |                     |             |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis       |   |                     |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung |   |                     |             |
| <b>Abhängigkeiten</b>                           |   |                     |             |
| <b>Dokumentation</b>                            | Rekultivierungsprojekt Tüfentobel, genehmigt 30. März 2003  |                     |             |

**Beteiligte Stellen intern**

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
- 
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
- 

**Beteiligte Stellen extern**

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
  - AREG
  - TBA
  - AFU
- Nachbargemeinden:
  - St.Gallen SG
  - Gossau SG
  - Wittenbach SG
  - Waldkirch SG
  - Andwil SG
  -

**Federführung**

Entsorgungsamt Stadt St.Gallen

**Finanzierung**

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
  - Investitionsrechnung Fr.
  - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

**Realisierung**

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

**Art der Regelung**

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

**Bemerkungen**

**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:
  - Datum: Visum:

- Erledigt
  - Datum: Visum:

9. September 2011